



**Antrag auf Gemeinde-Förderung für die Errichtung
einer Photovoltaikanlage
gem. Förderungsrichtlinie der Gemeinde Bad Gleichenberg**

Voraussetzung einer Gemeindeförderung ist die ordnungsgemäße **Meldung** der Maßnahme im **Bauamt** der Gemeinde **VOR** der **Errichtung!** (*Informationsblatt Bewilligung von Photovoltaikanlagen, Auskunft Bauamt*)

Antragsteller/in:

Anrede:	
Titel:	
Vorname:	
Familienname/Firma:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Anlagenbeschreibung:

- Aufdachanlage
- Freiflächenanlage
- Nachgeführte PV-Anlage (folgen im Tagesverlauf dem Sonnenstand)
- Klein PV-Anlage ohne Wechselrichter (zB Balkon PV-Anlage)
- Erweiterung bestehende Anlage um mehr als 50% der Leistung (kWp)
- PV-Anlage gem. § 80b Stm. BauG für bewilligte Neubauten
- Speichermedium

Ort der Anlage:

Grundstück Nr.:	
Katastralgemeinde:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Anlagenbeschreibung:

Leistung (kWp)		Speicherkapazität (kWh)	
Anzahl der Module (Stk):			
Bruttomodulfläche (m ²)			
gem. § 80b Stm. BauG	gesetzlich vorgegeben	m ² über Gesetz	m ² Gesamt
Bruttomodulfläche (m ²)			

Kontoverbindung:

Bankinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Nach positiver Beurteilung kann der Förderbetrag auf das angegebene Konto angewiesen werden.

Erforderliche Nachweise:

- Meldung Bauamt
- Datenblatt der Module bzw. des Speichermediums
- Foto der montierten Module/PV-Anlage bzw. des Speichermediums

Hinweise:

- Der/Die Antragsteller/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Gemeinde Bad Gleichenberg) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Antragsteller/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Antragsteller/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Die Förderungsrichtlinie gilt ab 01.01.2024.

Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, IBAN) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Förderung einer Photovoltaikanlage einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Gemeinde Bad Gleichenberg, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 top 1, 8344 Bad Gleichenberg schriftlich oder per E-Mail (gde@bad-gleichenberg.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Geprüft von/am:

Genehmigt von/am: